

Erste Satzung zur Änderung der Diplom-Prüfungsordnung für den Studiengang Mathematik an der Universität Augsburg

Vom 31. Dezember 1982

Aufgrund von Art. 5 in Verbindung mit Art. 70 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 1978 (GVBl S. 791, ber. S. 958), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. September 1982 (GVBl S. 722), erläßt die Universität Augsburg folgende

Erste Satzung zur Änderung der
Diplom-Prüfungsordnung für den
Studiengang Mathematik

§ 1

Die Diplom-Prüfungsordnung für den Studiengang Mathematik vom 17. September 1982 wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 1 wird der letzte Satz durch folgenden Satz ersetzt:
„Die in Buchstabe d) Nrn. 2 und 3 genannten Prüfungen bestehen aus je einer zweistündigen Klausurarbeit.“
2. In § 15 Abs. 1 werden Buchstabe d) und der letzte Satz gestrichen. Dafür wird folgender Text eingefügt:
„d) eines der Nebenfächer
 1. Informatik
 2. Betriebswirtschaftslehre
 3. Volkswirtschaftslehre.

Auf Antrag kann der Prüfungsausschuß das Nebenfach Physik als weiteres Prüfungsfach genehmigen, wenn eine ordnungsgemäße Ausbildung gewährleistet ist und ein Prüfer zur Verfügung steht.

Die in Buchstabe a, b, c und d Nr. 1 genannten Prüfungen und die Prüfung in Physik, falls Physik als Nebenfach vom Prüfungsausschuß genehmigt worden ist, sind mündlich. Die in Buchstabe d) Nrn. 2 und 3 genannten Prüfungen bestehen aus je einer vierstündigen Klausurarbeit.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 8. Dezember 1982 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. Dezember 1982 Nr. I B 4 - 6/182 432.

Augsburg, den 31. Dezember 1982

Prof. Dr. Karl Matthias Meessen
Präsident

Diese Satzung wurde am 31. Dezember 1982 in der Universität niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 31. Dezember 1982 durch Anschlag in der Universität bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. Dezember 1982.

KMBI II 1983 S. 628

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Diplom-Studiengang Wirtschaftsmathematik der Universität Augsburg

Vom 31. Dezember 1982

Aufgrund von Art 5 in Verbindung mit Art. 62 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 1978 (GVBl S. 791, ber. S. 958), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. September 1982 (GVBl S. 722) erläßt die Universität Augsburg folgende

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Diplom-Studiengang Wirtschaftsmathematik

§ 1

§ 10 Abs. 6 der Studienordnung für den Diplom-Studiengang Wirtschaftsmathematik vom 17. September 1982 wird wie folgt geändert:

1. Im Vertiefungsfach Marketing ist im 6. Semester das Wort „Abschlußmarktvertrag“ in „Abschluß Marktvertrag“ abzuändern.
2. Im Vertiefungsfach Unternehmensführung und Organisation sind im 5. Semester die Worte „Betriebswirtschaftliche Organisationslehre“ zu streichen.
3. Im Vertiefungsfach Finanz- und Bankwirtschaft sind im 6. Semester die Worte „Finanzwirtschaft der Unternehmung“ zu streichen und im 8. Semester das Wort „Unterfinanzierung“ in „Unternehmensfinanzierung“ abzuändern
4. Im Vertiefungsfach Ökonometrie und Math. Wirtschaftstheorie
 - a) sind im 7. Semester die Worte „Projekt oder Seminar“ anzufügen,
 - b) ist im 8. Semester dem Text das Zeichen „***“ anzufügen,
 - c) ist unterhalb der Tabelle folgende Bemerkung anzufügen: „***“ Entfällt, falls im 7. Studiensemester bereits an einem Projekt oder Seminar teilgenommen wurde.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 8. Dezember 1982 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. Dezember 1982 Nr. I B 4 - 6/182 432.

Augsburg, den 31. Dezember 1982

Prof. Dr. Karl Matthias Meessen
Präsident

Diese Satzung wurde am 31. Dezember 1982 in der Universität niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 31. Dezember 1982 durch Anschlag in der Universität bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. Dezember 1982

KMBI II 1983 S. 628

**Grundordnung
der Fachhochschule Kempten**

Vom 5. Januar 1983

Gliederung

I. Abschnitt:
Allgemeines

- § 1 Rechtsstellung
- § 2 Aufgabe
- § 3 Gliederung

II. Abschnitt:
Zentralbereich

1. Kapitel: Präsident und Vizepräsident

- § 4 Leitung der Fachhochschule
- § 5 Vertretung des Präsidenten
- § 6 Einzelne Befugnisse
- § 7 Amtserledigung